

Parlamentarische Vorstösse. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu I 180-2019, I 191-2019

Vorstoss-Nr.: 180-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.216

Eingereicht am: 08.07.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1176/2019 vom 06. November 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Warum streicht die Finanzdirektion Steuerverwaltungsstellen im Berner Jura?

Anscheinend wurden die Angestellten der Steuerverwaltung in Moutier am 4. Juli 2019 über eine grundlegende Reorganisation ihrer Dienststelle orientiert. Die Finanzdirektion hat in der Tat beschlossen, in den kommenden Monaten die dezentralen Steuerverwaltungsstellen der Region Seeland (mit Sitz in Biel) und der Region Berner Jura (mit Sitz in Moutier) zu einer einzigen Organisationseinheit zusammenzufassen, wobei in Moutier eine Zweigstelle weitergeführt würde. Weiter sollen vier Schlüsselposten der Region Berner Jura gestrichen werden: die Stelle des Regionsverantwortlichen, die Stelle der Chefin Bereich Arbeitnehmer, die Stelle des Chefs Bereich Unternehmen und die Stelle des Chefs Bereich Inkasso. Für das übrige Personal soll es kurzfristig anscheinend keine Änderungen geben, wobei einige Angestellte nach Biel verlegt werden könnten.

In einer Medienmitteilung teilte der Regierungsrat am 24. August 2018 mit, dass bis Ende 2021 in den Direktionen und in der Staatskanzlei rund 80 Stellen abgebaut werden sollen, um so die Planungserklärung Brännimann umzusetzen, die der Grosse Rat im November 2017 angenommen hatte. Diese verlangte einen Stellenabbau in der Zentralverwaltung von drei Prozent. Für die Finanzdirektion bedeutet das, dass sie 9,5 Stellen streichen muss. Die Geschäftsleitung der kantonalen Steuerverwaltung hat beschlossen, dass über alle Dienststellen 5,5 Stellen gestrichen werden sollen (lineare Streichung). Die Regionen Berner Jura und Seeland werden ihre Einhei-

ten somit entsprechend verkleinern müssen. Mit Befremden muss festgestellt werden, dass die Finanzdirektion beschlossen hat, im Berner Jura zusätzlich mindestens vier Schlüsselposten zu streichen. Die beiden Regionen sind somit doppelt betroffen: von einer linearen Kürzung sowie von einem zusätzlichen Stellenabbau. Es stellt sich klar die Frage nach der Solidarität unter den Regionen.

Der Regierungsrat teilte in seiner Medienmitteilung vom August 2018 zudem mit, dass «der Stellenabbau wenn möglich über die natürliche Fluktuation und durch Effizienzgewinne realisiert werden soll». Man muss aber feststellen, dass für die Steuerverwaltung in Moutier ein völlig anderer Plan besteht. Es ist inakzeptabel, dass leitende Stellen gestrichen werden sollen, die von Französischsprachigen besetzt sind, und dass dem Berner Jura so die Entscheidungsgewalt genommen und nach Biel verlegt wird. Die vier leitenden Stellen in Moutier werden gestrichen. Und selbst wenn die vier leitenden Stellen in Biel neu ausgeschrieben werden, so kann man sich denken, dass die Bewerbungen von externen Französischsprachigen wenig Chancen haben werden.

Ebenfalls erstaunt, dass die Finanzdirektorin, die am 27. Mai 2019 zu Besuch in Moutier war, denselben Angestellten versicherte, es sei nichts im Gange, um eine Fusion der Dienststellen der beiden Regionen zu realisieren, und die Steuerverwaltungsregion Berner Jura bleibe autonom. Der am 4. Juli 2019 kommunizierte Beschluss ist umso stossender, als im Zusammenhang mit der Digitalisierung gleichzeitig die Schaffung neuer Stellen in Bern angekündigt wurde.

Man hätte sich für unsere Region auch die Schaffung eines Kompetenzzentrums vorstellen können, in dem alle französischsprachigen Steuerverwaltungsstellen zusammengefasst wären, einschliesslich jener, die sich derzeit in Bern befinden, wie z. B. die Abteilungen Grundstückgewinnsteuer, Nachsteuer, Quellensteuer, juristische Personen (teilweise), Erbschaftssteuern und Schenkungen. Damit hätte man die französischsprachige dezentrale Steuerverwaltung auf innovative Weise stärken können. Man hätte – im Sinne des Sonderstatuts des Berner Juras und der bernjurassischen Bevölkerung – ganz einfach auch eine unabhängige Organisationseinheit im Berner Jura belassen können, ohne an deren Vorrechten zu rütteln. Dies wäre auf jeden Fall ein Zeichen des Respekts gewesen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welche Parameter hat sich die Finanzdirektion bei ihrem Entscheid gestützt?
2. Warum hat die Finanzdirektion beschlossen, ihren Stellenabbau hauptsächlich auf die Regionen Seeland und Berner Jura zu konzentrieren?
3. Hat die Finanzdirektion weitere Szenarien geprüft, um die 9,5 Stellen in anderen Organisationseinheiten im übrigen Kanton abzubauen? Wenn ja, welche?
4. Warum will die Finanzdirektion die Verwaltungsstellen des Seelands und des Berner Juras zusammenlegen? Was sind ihre kurz-, mittel- und langfristigen Absichten?
5. Hat es die Finanzdirektion in Betracht gezogen, die Steuerverwaltungsregion Berner Jura zu stärken, indem dort alle französischsprachigen Steuerverwaltungseinheiten angesiedelt werden und um daraus ein Kompetenzzentrum zu machen?
6. Was hat die Finanzdirektion vor, um die Strukturen des Berner Juras und ganz allgemein die Zweisprachigkeit zu stärken?

Begründung der Dringlichkeit: Die Umstrukturierung soll bereits in den nächsten Monaten erfolgen.

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 191-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.238

Eingereicht am: 19.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Heyer (Perrefitte, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1176/2019 vom 6. November 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wird es in der regionalen Steuerverwaltung in Biel weniger französischsprachige Kaderstellen geben?

Einen Tag nachdem Grossrätin Virginie Heyer (FDP) in einer Interpellation fragte, warum die Finanzdirektion in der Steuerverwaltung Berner Jura Stellen abbauen wolle, hat der Regierungsrat eine knappe Medienmitteilung herausgegeben. Das Communiqué, das als Antwort auf die Interpellation Heyer betrachtet werden kann, besagt, dass es in der Steuerverwaltung in Moutier zu keinen Entlassungen kommen werde und dass es um eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Standorten Biel und Moutier gehe, mit dem Ziel, Synergien besser zu nutzen und mit einer einheitlichen Leitung die Effizienz zu steigern.

Das bedeutet mit anderen Worten, dass die französischsprachigen Leitungspositionen in Moutier gestrichen werden könnten, dass die Entscheidungsbefugnis in Steuersachen nach Biel verlegt wird und dass es im Grunde genommen zu einem Abbau des Service publics in der französischsprachigen Verwaltungsregion kommen wird.

Im derzeitigen Kontext scheint es extrem ungeschickt, in der zweitgrössten französischsprachigen Verwaltungsstelle ausgerechnet diejenigen Stellen abzubauen, die von Französischsprachigen besetzt sind.

Die Öffentlichkeit wird nun über diese Umstrukturierung informiert, obwohl die Moutier-Frage bei weitem noch nicht gelöst ist und noch keine Informationen über die Zukunft der dezentralen Verwaltung im Berner Jura, für die der Kanton eine Kommission eingesetzt hat, durchgesickert sind.

Wahrscheinlich wird es zu einem Anstellungsverfahren kommen, um im Rahmen dieser Umstrukturierung die Leitungsfunktionen in Biel neu zu besetzen. Man kann davon ausgehen, dass die

Französischsprachigen benachteiligt sein werden, da die Anforderung einer perfekten Zweisprachigkeit einige davon abhalten dürfte, sich überhaupt zu bewerben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Bern der laufenden Reflexion der Kommission Grisel über die Umverteilung der dezentralen Organisationseinheiten, in deren Rahmen die Steuerverwaltung Moutier konsultiert wurde, Rechnung getragen?
2. Die Umsetzung der im November 2017 überwiesenen Planungserklärung Brönnimann kollidiert mit dem laufenden Prozess in Moutier. Wäre es angesichts der heutigen Situation im Berner Jura nicht sinnvoller, zuerst die Moutier-Frage zu lösen, bevor man das französischsprachige Personal mit drohendem Stellenabbau belastet?
3. Die Planungserklärung Brönnimann sieht einen Stellenabbau in der Kantonsverwaltung vor. Wie viele Personaleinheiten werden in der gesamten Steuerverwaltung und wie viele in den einzelnen Dienststellen (d. h. in Bern und in den anderen Regionen) abgebaut?
4. Ist die Region Berner Jura mit der stärkeren Zusammenarbeit zwischen Biel und Moutier proportional nicht stärker betroffen als andere Steuerverwaltungseinheiten?
5. Die Planungserklärung Brönnimann sieht einen Stellenabbau in der Zentralverwaltung vor. Gehören die Verwaltungsregionen zur zentralen Steuerverwaltung?
6. Wurde anstelle der Zusammenlegung in Biel auch die Option geprüft, in Moutier einen Steuerverwaltungsdienst für alle Französischsprachigen des Kantons zu belassen?
7. Wie kann der Kanton Bern den Französischsprachigen im Berner Jura garantieren, dass die Qualität der Leistungen aufrechterhalten bleibt, wenn die Entscheidungsbefugnis in eine andere Region verlegt wird?
8. Das Sonderstatutgesetz gewährleistet dem Berner Jura in Artikel 31 Buchstabe g ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung, deren Hauptaufgabe auf Grund der Organisationsgesetzgebung darin besteht, auf Kaderstufe Geschäfte zu behandeln, die den Berner Jura betreffen. Haben die Stellenausschreibungen bereits stattgefunden, und werden die Bewerbungen für die neuen Steuerinstanzen der neuen Verwaltungsregion dem Bernjurassischen Rat vorgelegt?

Begründung der Dringlichkeit: Die Regionalisierung der Steuerverwaltung Biel-Berner Jura-Seeland ist bereits im Gange.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Die beiden Interpellationen nehmen Bezug auf Pläne der Steuerverwaltung, die Zusammenarbeit der beiden Regionen Seeland und Berner Jura zu verstärken. In einer (nur französischsprachigen) Medienmitteilung vom 9. Juli 2019 hat die Steuerverwaltung zu diesen Plänen Stellung genommen und festgehalten, dass die Standorte Biel und Moutier und der entsprechende Kundenservice unverändert erhalten blieben und dass keine Entlassungen geplant wären¹.

Hintergrund der geplanten Massnahmen sind überwiesene Vorstösse des Grossen Rates, die einen Abbau von Stellen in der Zentralverwaltung fordern (sog. Planungserklärung Brönnimann). Für die Steuerverwaltung bedeutet dies den Abbau von 9,5 Stellen bis Ende 2021. Hinzu kommt, dass die Steuerverwaltung durch Automatisierung und Digitalisierung vor neuen Herausforderungen steht. Einige Aufgaben werden wegfallen oder werden automatisiert, während die Entwicklung von Kundendienstleistungen wie TaxMe und die Schaffung von Stellen in anderen Bereichen, wie z.B. der Informationstechnologie, zusätzliche Ressourcen erfordert.

Die gestellten Fragen in der Interpellation 180-2019 können wie folgt beantwortet werden:

1. Auf welche Parameter hat sich die Finanzdirektion bei ihrem Entscheid gestützt?

Die Finanzdirektion hat für den geforderten Stellenabbau Leitlinien definiert: Der Abbau von insgesamt 9,5 Stellen bei der Steuerverwaltung soll durchwegs ohne Entlassungen erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen personelle Einsparungen in erster Linie durch eine bessere Nutzung von Synergien möglich gemacht werden.

Da es sich bei den beiden Regionen Seeland und Berner Jura um die beiden kleinsten Standorte der Steuerverwaltung handelt, bestünde hier das grösste Potential zur Gewinnung von Synergien. Mit einer Verstärkung der Kooperation könnten jedoch nicht nur die bestehenden Aufgaben effizienter erledigt werden. Gleichzeitig könnte auch den Bedürfnissen der französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger besser Rechnung getragen werden, indem neu gebildete französischsprachige Teams spezifisch die französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger beider Regionen betreuen würden. Die Steuerverwaltung würde sich davon eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots und eine Stärkung der französischen Sprache versprechen. An den Kundendienstleistungen und den persönlichen Kundenkontakten in den beiden Regionen würde sich dadurch nichts ändern.

Die beiden Standorte Moutier und Biel würden gleichwertig erhalten bleiben. Schon aus Platzgründen käme es nicht in Frage, Mitarbeitende an einem einzigen Standort zusammen zu fassen. Wie die genaue Struktur einer neuen Region Berner Jura – Seeland ab dem 1. Januar 2022 aussehen könnte, wird die künftige Regionenleitung unter Einbezug der Mitarbeitenden evaluieren und entscheiden müssen.

Eine einheitliche Leitung für die zweisprachige Region Seeland und die französischsprachige Region Berner Jura kennen übrigens auch andere kantonale Dienststellen, so z.B. die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft.

2. Warum hat die Finanzdirektion beschlossen, ihren Stellenabbau hauptsächlich auf die Regionen Seeland und Berner Jura zu konzentrieren?

Vgl. Antwort zur Frage 1.

¹ [Medienmitteilung vom 9. Juli 2019](#)

3. Hat die Finanzdirektion weitere Szenarien geprüft, um die 9,5 Stellen in anderen Organisationseinheiten im übrigen Kanton abzubauen? Wenn ja, welche?

Die Steuerverwaltung hat in sämtlichen Regionen und Aufgabenbereichen nach Möglichkeiten gesucht, um Synergien besser zu nutzen. Gleichzeitig steht die Steuerverwaltung vor der Herausforderung, dass die zu bewältigenden Aufgaben stetig zunehmen. Allein die Anzahl der zu verarbeitenden Steuererklärungen steigt im Kanton Bern jedes Jahr um rund 1 Prozent. Dazu kommen rekordhohe Zahlen an straflosen Selbstanzeigen und massenhaft Daten aus dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland. Die Steuerverwaltung muss sich stetig wandeln und damit auch Arbeitsplätze verschieben, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Unternehmensstrategie 2022 der Steuerverwaltung des Kantons Bern steht deshalb unter dem Leitsatz «Mehr Effizienz bei beschränkten Ressourcen»² und setzt sich gezielt mit der Frage auseinander, mit welchen Massnahmen Effizienzsteigerungen erreicht werden können. Bei der Vereinigung der beiden Regionen Seeland und Berner Jura handelt es sich deshalb nur um einen Teil der insgesamt vorgesehenen Massnahmen und notwendigen Veränderungen, muss doch die Steuerverwaltung wie erwähnt insgesamt 9,5 Stellen abbauen.

4. Warum will die Finanzdirektion die Verwaltungsstellen des Seelands und des Berner Juras zusammenlegen? Was sind ihre kurz-, mittel- und langfristigen Absichten?

Vgl. Antwort zur Frage 2. Weitere Absichten bestehen nicht.

5. Hat es die Finanzdirektion in Betracht gezogen, die Steuerverwaltungsregion Berner Jura zu stärken, indem dort alle französischsprachigen Steuerverwaltungseinheiten angesiedelt werden und um daraus ein Kompetenzzentrum zu machen?

Mit der vorgesehenen Vereinigung der beiden Regionen können französischsprachige Teams gebildet werden, die für die französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger beider Regionen zuständig sind. Französischsprachige Kompetenzzentren über sämtliche Aufgabengebiete der Steuerverwaltung hinweg (inkl. Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuern) würden zu aufwändigen organisatorischen Anpassungen und zusätzlichem Personalbedarf führen. Zudem würden diese Spezialteams die geforderte kritische Grösse nicht erreichen. Diese Option kommt deshalb nicht in Betracht.

6. Was hat die Finanzdirektion vor, um die Strukturen des Berner Juras und ganz allgemein die Zweisprachigkeit zu stärken?

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird eine wesentliche Stärkung des Französischen und eine spürbare Verbesserung des Dienstleistungsangebots für die französischsprachige Bevölkerung erreicht. Mit der verstärkten Kooperation werden die heute getrennten französischsprachigen Teile näher zusammengebracht und damit insgesamt deutlich gestärkt.

² https://www.fin.be.ch/fin/de/index/direktion/organisation/sv.assetref/dam/documents/FIN/SV/de/strategie_2022_de.pdf

Die gestellten Fragen in der Interpellation 191-2019 können wie folgt beantwortet werden:

1. Hat der Kanton Bern der laufenden Reflexion der Kommission Grisel über die Umverteilung der dezentralen Organisationseinheiten, in deren Rahmen die Steuerverwaltung Moutier konsultiert wurde, Rechnung getragen?

Die Projektarbeiten zur Neuorganisation der dezentralen kantonalen Verwaltung hatten keinen Einfluss auf die geplanten Massnahmen.

2. Die Umsetzung der im November 2017 überwiesenen Planungserklärung Brönnimann kollidiert mit dem laufenden Prozess in Moutier. Wäre es angesichts der heutigen Situation im Berner Jura nicht sinnvoller, zuerst die Moutier-Frage zu lösen, bevor man das französischsprachige Personal mit drohendem Stellenabbau belastet?

Das französischsprachige Personal würde nach dem Gesagten nicht mit einem drohenden Stellenabbau belastet. Die geplante Verstärkung der Kooperation zwischen den Regionen Seeland und Berner Jura hätte keine nachteiligen Folgen für den Betrieb der Region Berner Jura. Weder wären Entlassungen vorgesehen, noch soll der Service Public in der Region Berner Jura reduziert werden. Für die Bürgerinnen und Bürger der Region Berner Jura würden sich aus der Kooperation keine Nachteile ergeben.

3. Die Planungserklärung Brönnimann sieht einen Stellenabbau in der Kantonsverwaltung vor. Wie viele Personaleinheiten werden in der gesamten Steuerverwaltung und wie viele in den einzelnen Dienststellen (d. h. in Bern und in den anderen Regionen) abgebaut?

Die Steuerverwaltung muss zur Erfüllung der Planungserklärung Brönnimann 9,5 Stellen innerhalb ihrer Organisation abbauen. Gleichzeitig werden innerhalb der Steuerverwaltung Stellen verschoben. Da diese Veränderungen bereits seit geraumer Zeit erfolgen und auch über das Jahr 2022 hinausziehen werden, ist eine genaue Zuordnung des Stellenabbaus auf die Regionen nicht möglich.

4. Ist die Region Berner Jura mit der stärkeren Zusammenarbeit zwischen Biel und Moutier proportional nicht stärker betroffen als andere Steuerverwaltungseinheiten?

Das trifft zu. Die stärkere Zusammenarbeit zwischen den Regionen Seeland und Berner Jura würde dazu führen, dass insgesamt vier bisher doppelt geführte Funktionen reduziert werden könnten (Leitung der Region und Leitung dreier Bereiche). Bezogen auf die insgesamt 111 Vollzeitstellen in den beiden Regionen wären damit 3,6 Prozent der Stellen betroffen. Das entspräche ziemlich genau der Zielvorgabe von 3 Prozent gemäss Planungserklärung Brönnimann. Die übrigen Regionen, in welchen weniger Synergien gewonnen werden können, wären prozentual leicht weniger stark betroffen.

5. Die Planungserklärung Brönnimann sieht einen Stellenabbau in der Zentralverwaltung vor. Gehören die Verwaltungsregionen zur zentralen Steuerverwaltung?

Der Grosse Rat hat festgehalten, dass der Stellenabbau gemäss Planungserklärung Brönnimann in der «Zentralverwaltung im eigentlichen Sinn» zu erfolgen hat. Die Steuerverwaltung gehört, auch wenn sie dezentral organisiert ist, zur Zentralverwaltung (Art. 25 Abs. 1 i.V.m. Art. 31 Organisationsgesetz; vgl. auch Motion 183-2018 «Grossratsentscheide sind korrekt umzusetzen» und Interpellation 154-2018 «Welche Auswirkungen hat die Streichung von 80 Stellen in der Zentralverwaltung auf die dezentrale Verwaltung und insbesondere auf den Berner Jura?»).

6. Wurde anstelle der Zusammenlegung in Biel auch die Option geprüft, in Moutier einen Steuerverwaltungsdienst für alle Französischsprachigen des Kantons zu belassen?

Mit der geplanten Verstärkung der Kooperation der beiden Regionen könnten französischsprachige Teams gebildet werden, die für die französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger beider Regionen zuständig wären. Die Schaffung eines französischsprachigen Steuerverwaltungsdienstes über sämtliche Aufgabengebiete der Steuerverwaltung hinweg (inkl. Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuern) würde zu aufwändigen organisatorischen Anpassungen führen und im Endeffekt einen höheren Personalbedarf auslösen. Auch würden diese Spezialteams die erforderliche kritische Grösse nicht erreichen. Diese Option kommt deshalb nicht in Betracht.

7. Wie kann der Kanton Bern den Französischsprachigen im Berner Jura garantieren, dass die Qualität der Leistungen aufrechterhalten bleibt, wenn die Entscheidungsbefugnis in eine andere Region verlegt wird?

Es ist keine Verlegung von Entscheidungsbefugnissen geplant. Die vorgesehene Verstärkung der Kooperation zwischen den Regionen Seeland und Berner Jura würde zu einer effizienteren Erfüllung der Aufgaben führen. An der Qualität der Leistungen für die Kundschaft der Region Berner Jura würde sich nichts ändern. Die fachliche Führung würde wie bisher den hierfür vorgesehenen Fachgremien obliegen, die zentral geführt werden und mit Mitarbeitenden aus allen Regionen besetzt sind.

8. Das Sonderstatutgesetz gewährleistet dem Berner Jura in Artikel 31 Buchstabe g ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung, deren Hauptaufgabe auf Grund der Organisationsgesetzgebung darin besteht, auf Kaderstufe Geschäfte zu behandeln, die den Berner Jura betreffen. Haben die Stellenausschreibungen bereits stattgefunden, und werden die Bewerbungen für die neuen Steuerinstanzen der neuen Verwaltungsregion dem Bernjurassischen Rat vorgelegt?

Im Rahmen der Kooperation zwischen den Regionen Seeland und Berner Jura sollten in erster Linie die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter beschäftigt werden. Es werden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernannt, deren Hauptaufgabe darin besteht, auf Kaderstufe Geschäfte zu behandeln, die den Berner Jura betreffen. Das Sonderstatutgesetz bezweckt gemäss Art. 1 Abs. 2 auch die Förderung der Zweisprachigkeit im Amtsbezirk Biel und die Stärkung der Situation seiner französischsprachigen Bevölkerung als sprachliche und kulturelle Minderheit. Genau dies würde mit der verstärkten Kooperation der beiden Regionen Seeland und Berner Jura angestrebt. Es ist jedoch vorgesehen, die Absichten der Steuerverwaltung anlässlich des Treffens der Finanzdirektion mit dem CJB vom 4. November 2019 zu thematisieren und – sofern danach noch nötig – den Dialog mit dem Bernjurassischen Rat fortzuführen und allfällig weitere Beteiligte zum Beispiel im Rahmen eines Konsultationsverfahrens einzuladen.

Im Übrigen verweist der Regierungsrat auf die dieselbe Thematik betreffenden Vorstossantworten I 154-2018 «Welche Auswirkungen hat die Streichung von 80 Stellen in der Zentralverwaltung auf die dezentrale Verwaltung und insbesondere auf den Berner Jura?», M 183-2018 «Grossratsentscheide sind korrekt umzusetzen» und M 215-2019 «Reorganisation der Steuerverwaltung Moutier muss gestoppt werden».

Verteiler

- Grosser Rat